

Ich rufe also auf:

Tagesordnungspunkt 13

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drucksache 13/6937)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Schammann. Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und zur Wirtschaftlichkeit der Tierkörperbeseitigungsanlagen in Bayern muß doch einiges gesagt werden, zumal in den Ausschüssen, besonders im Landwirtschaftsausschuß, ausführlich darüber gestritten worden ist. Außerdem haben sehr viele Bürgermeister und Landräte, in deren Kompetenz die Entsorgung fällt, heftig gegen die Neuregelung protestiert.

Der vorliegende Gesetzentwurf paßt gut in die mittlerweile lange Liste von Gesetzen und Aktivitäten der Staatsregierung und der CSU, die auf den Abbau des Verbraucherschutzes abzielen - zugunsten der Interessen der Privatwirtschaft. Ich erinnere nur an die Privatisierungsbemühungen in Sachen Abfallbeseitigung, an Ihr nicht anwendbares Gesetz zur Kennzeichnung mit dem Siegel „gentechnikfrei“ und an den derzeit den Ausschüssen zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf, der darauf abzielt, die Fleischbeschau zu privatisieren. Die Staatsregierung zieht ihre Linie ohne Rücksicht auf Verluste bei Kommunen, Verbrauchern oder Bauern durch, ganz nach dem Motto: Hauptsache, wir sind die Verantwortung und die möglicherweise anfallenden Kosten los.

In den Ausschußberatungen zu dem aufgerufenen Gesetzentwurf konnten weder unsere Bedenken noch die von den Kommunen vorgebrachten Einwände entkräftet werden. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben gezeigt, daß sie nicht bereit sind, auch nur ein wenig an dem Entwurfstext zu ändern und dadurch auf die Wünsche der Betreiber von Tierkörperbeseitigungsanlagen einzugehen. Das geplante Gesetz wird zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen führen; denn privatrechtlich organisierte bzw. stärker im Wettbewerb stehende Betreiber werden sich künftig die Filetstücke herausuchen, also die für Vermarktungszwecke interessanteren Schlachtabfälle sichern. Vor allem die Bauern werden die Leidtragenden sein, weil ihnen bei der Kadavererfassung höhere Kosten entstehen werden.

Die Staatsregierung nimmt Engpässe bei der Seuchenbekämpfung in Kauf.

Schon jetzt bestehen Zweifel, ob die Anlagenbetreiber entsprechend den Hygienevorschriften wirtschaften. In Zukunft werden die Kontrollkosten steigen, weswegen bei dem Gesetzentwurf unter dem Strich nichts herauskommt.

Aus den genannten Gründen - Sie können das Protokoll über die Diskussion im Ausschuß, an der sich besonders die SPD-Fraktion, deren Vertreterin gerade nicht anwesend ist, beteiligt hat, nachlesen - lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6937 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 13/10834. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in Artikel 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 1998“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Stimmenthaltungen? - 3 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Kurz. Stimmenthaltungen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - 3 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Gesetzentwurf der Abgeordneten Haas und anderer (SPD)

zur Einführung eines Bayerischen Patientenanwaltes bzw. einer Patientenanwältin (Drucksache 13/9630)

- Zweite Lesung -